



Kampagne für Entschuldung und Entschädigung im Südlichen Afrika

KEESA, c/o FEPA, Postfach 195, 4005 Basel

Tel. 061 681 80 84 Fax 061 683 43 12

coordination@apartheid-reparations.ch

www.apartheid-reparations.ch

Rundschreiben Nr. 12

August 2013

Liebe Freunde und Freundinnen der KEESA

Vor hundert Jahren, am 19. Juni 1913 verabschiedete das Parlament in Kapstadt den *Natives Land Act* und legalisierte damit die in der Praxis bereits weitgehend vollzogene Vertreibung der schwarzen Bevölkerung von ihrem Land. Ganze 7% der Fläche Südafrikas wollte das 1936 überarbeitete Gesetz der schwarzen Bevölkerung überlassen. Diese räumliche Trennung der Rassen bildete später die Grundlage für die Apartheid. Vergeblich protestierte 1914 eine Delegation schwarzer Intellektueller unter Führung von Sol Plaatje in England gegen das Gesetz.

In Südafrika war 100 Jahre Land Act dieses Jahr Anlass für eine Standortbestimmung in Sachen Landverteilung. An Konferenzen, in Artikeln, in TV- und Radio-Sendungen wurde vor allem über die Landreform debattiert. Diese beruht auf der Grundlage willing buyer/willing seller und wird durch zahlreiche Hindernisse administrativer und rechtlicher Art zusätzlich erschwert. Bei Prozessen um Landforderungen sitzen die derzeitigen BesitzerInnen im allgemeinen am längeren Hebel, weil sie sich rechtlichen Beistand leisten können. Südafrika hatte sich das (verlängerte) Ziel gesetzt, bis 2014 30 Prozent des Landes umzuverteilen. Magere 10 Prozent von diesem Ziel waren bis 2012 erreicht. Der Hunger nach Land und damit der Unmut der Bevölkerung wachsen zunehmend.

Conference on Land, Race and Nation in South Africa : Das Zentrum für Afrikastudien der Universität von Cape Town organisierte vom 19.-21. Juni die **Konferenz „Land, Race and Nation in South Africa. A Century of Dispossession 1913 – 2013“**. Die Konferenz wurde am 19. Juni mit der Lancierung des Sammelbandes "The Promise of Land: Undoing a century of Dispossession in South Africa" (siehe Literaturliste unten) eröffnet.

Anwalt **Dumisa Ntsebeza** war der Hauptredner des folgenden Tages. Als ehemaliger Commissioner der Truth and Reconciliation Commission (TRC) nahm er Bezug auf die Empfehlungen des 10 Jahre zuvor eingereichten Schlussberichts, die samt und sonders von der Regierung ignoriert wurden. Die TRC hatte die Frage der Zwangsvertreibungen per Mehrheitsbeschluss beiseite gelassen, da diese im Lands Claims Act von 1996 Berücksichtigung finden sollten. Ein Fehler, wie Ntsebeza heute findet. In diesem Zusammenhang erwähnte er die Sammelklagen für Reparationen gegen internationale Konzerne, bei denen auch die massenweisen Zwangs-umsiedelungen ein Klagegrund sind. Die südafrikanische Verfassung anerkenne die Tatsache der Landent-eignung und sollte Landforderungen deshalb unterstützen, durch die Gerichtspraxis würden jedoch die Landeigentümer bevorzugt, die mehr Ressourcen für Anwälte aufbringen könnten, kritisierte Ntsebeza.

Es folgt eine engagierte Diskussionsrunde mit reger Beteiligung der rund dreihundert Teilnehmenden, die in erster Linie **soziale Bewegungen und NGOs** vertraten. In dieser Diskussion zeigte sich Ntsebeza überzeugt, dass die Regierung unmittelbar nach der Demokratisierung 1994 bei den Konzernen, die ein schlechtes Gewissen hatten, Mittel für Wiedergutmachungszahlungen hätte locker machen können. Auch vertrat er die Meinung, dass die Rechtsprechung in Sachen Landrestituierung verbessert werden sollte. Heute werde das Eigentumsrecht höher gewertet als andere verfassungsmässige Rechte. Das willing buyer/willing

seller-Prinzip funktioniere nicht. Allerdings sei von der Regierung keine Bewegung in eine andere Richtung zu erwarten. Dazu brauche es den Druck von unten.

Die Konferenz war in drei Themenbereiche aufgeteilt: **Die Landfrage 1. in städtischen Gebieten, 2. auf kommerziellen Farmen, 3. in kommunalen Gebieten.** Die zahlreichen SprecherInnen vertraten die dort lebenden Gemeinschaften. Fast alle bauten ihre Beiträge auf einer Zeitlinie auf: Wo sie herkommen, welche Vertreibungen sie erlitten haben, ihre Probleme und wofür sie kämpfen. In den Diskussionen wurde oft gesagt, dass schon zu lange gesprochen werde, dass jetzt gehandelt werden müsse und dass sie nicht damit rechneten, dass ihre Forderungen bei der Regierung Gehör fänden. Appelle an die Anwesenden forderten dazu auf, dem ANC die Loyalität zu entziehen. Immer wieder wurde die Landreform in Zimbabwe als positives Beispiel genannt. Auch in Südafrika könnten KleinbäuerInnen das Land ernähren, wenn sie entsprechend gefördert würden und Boden hätten. Ein besonderes Kapital scheint das Kirchenland zu sein, wo die Leute sich noch rechtloser fühlen als auf den Farmen. Zudem schälte sich heraus, dass die Verhältnisse lokal sehr unterschiedlich sein können. An einigen Orten ist durch Verhandlungen und über die lokalen Behörden einiges an Umverteilung erreicht worden. Auch auf den kommerziellen Farmen ist Landumverteilung ein Thema.

Die Konferenz schloss mit einem „**People’s Dialogue**“. Gemeinsam wurde ein **Memorandum** (Beilage 1) zuhanden der Regierung ausgearbeitet, das die während der Konferenz diskutierten Forderungen enthält. Das Memorandum wurde dem zuständigen Ministerium nach einem Marsch durch Kapstadt übergeben. Trotz des spürbaren Unmuts und der immer wieder vorgetragenen Forderung zu handeln statt zu reden, wurden keine gemeinsamen Massnahmen festgelegt. Es ist an den verschiedenen Gemeinschaften lokal und für ihren Sektor zu bestimmen, wie sie weiter vorgehen wollen.

Die Konferenz hat Basisorganisationen aus vier Provinzen (Eastern, Western und Northern Cape, Mpumalanga) zusammengebracht, die sich austauschten, Beziehungen zueinander aufnahmen und zusammen über die nächsten Schritte nachdachten. Herschelle Milford vom Surplus People Project meinte, dass es seit 1994 noch nie eine so **enge Zusammenarbeit** zwischen verschiedenen Organisationen und Bewegungen gegeben habe.

Literatur:

- Marikana: A View from the Mountain and a Case to Answer: Peter Alexander et al., Jacana, Auckland Park 2012
- The Promise of Land. Undoing a Century of Dispossession in South Africa: F. Hendricks, L. Ntsebeza, K. Helliger (eds.), Jacana, Auckland Park 2013
- Zimbabwe’s Land Reform. Myths and Realities. Ian Scoones et al., James Currey, Suffolk 2010
- Zimbabwe Takes Back its Land: Joseph Hanlon et al.

Apartheidklagen: Am 21. August wies das Appellationsgericht die Klagen zurück, welche Opfer von Menschenrechtsverletzungen im Jahr 2002 gegen international tätige Konzerne wegen deren Komplizenschaft mit dem Apartheidregime eingereicht hatten (Beilage 2). Seit Januar 2010 hatten die Apartheidopfer auf diesen Entscheid gewartet. Dieses sollte über einen Rekurs entscheiden, den die Anwälte der beklagten Konzerne gegen einen Entscheid von Richterin Scheindlin eingereicht hatten, welche die Apartheidklagen 2009 unter dem Alien Tort Statute (ATS), einem Gesetz von 1789, zugelassen hatte. In der Zwischenzeit sind viele der ursprünglichen Klägerinnen und Kläger gestorben. Viele andere müssen ums tägliche Überleben kämpfen und sind dringend auf Entschädigungen angewiesen. Die Klagen waren eingereicht worden, weil die in Südafrika tätigen Konzerne es nicht für nötig erachtet hatten, vor der

Wahrheits- und Entschädigungskommission auszusagen und folglich auch keine Amnestie erhalten hatten.

Das Appellationsgericht stützte sich auf das Urteil des Obersten Berufungsgerichts der USA in einem ähnlich gelagerten Fall: *Kiobel v. Royal Dutch Petroleum (Shell)*. Bei diesem Fall handelt es sich um eine Klage der Hinterbliebenen von Kampfgefährten von Ken SaroWiwa und der Ogoni-Gemeinschaft, die sich gegen die Ausplünderung ihrer Ressourcen im Nigerdelta wehrten, worauf Ken SaroWiwa und seine Gefährten vom nigerianischen Regime gefoltert und hingerichtet wurden. Das Urteil des Obersten US-Gerichts in diesem Falle erfolgte am 17. April. In völliger Umkehr von der bisherigen Rechtsprechung befanden die 9 Richter einstimmig, dass unter ATS **keine Klagen zugelassen** werden könnten, wenn es um Handlungen gehe, die **ausserhalb des US-Territoriums** begangen wurden.

Die juristische Fachwelt reagierte bestürzt auf das Kiobel-Urteil. Menschenrechtsanwalt Michael Hausfeld, der die Apartheidopfer-Organisation Khulumani vertritt, meinte: "Mit diesem Urteil stellt sich das Oberste Gericht gegen die Intention des Gesetzgebers – das ist über alle Massen enttäuschend." Und weiter: Da das ATS nur in Fällen zur Anwendung kommen sollte, bei denen es um die Verletzung allgemein anerkannter Normen des internationalen Rechts gehe, müssten diese universellen Werte von allen Staaten respektiert und verteidigt werden, unabhängig davon wo sie begangen wurden. Viele KommentatorInnen werten das Verdikt der neun Richter als Kniefall vor den multinationalen Konzernen. Auf jeden Fall bedeutet es einen schweren Rückschlag für die Möglichkeit, Menschenrechte vor Gerichten durchzusetzen, und für die Universalität des internationalen Rechts, weil es die transnational operierenden Grosskonzerne davor bewahrt, für ihr Verhalten zur Rechenschaft gezogen zu werden. Das Urteil in Sachen Apartheidklagen ist eine direkte Konsequenz des Kiobel-Urteils.

Sammelklagen von südafrikanischen Bergarbeitern: Die im August 2012 in Südafrika eingereichten Klagen richten sich gegen drei Bergbaukonzerne - Anglo Gold Ashanti Limited (früher Anglo American), Harmony Gold Mining Company Limited und Goldfields. Die Kläger sind ehemalige Bergarbeiter aus Südafrika und aus den Nachbarländern Lesotho, Malawi, Swaziland, Mozambique und Botswana. Sie leiden unter in Südafrika als Berufskrankheit eingestuftes Lungenkrankheiten wie Silikose, Tuberkulose und Lungenkrebs, die durch das Einatmen von Silika-Staub verursacht werden. Zwischen 320'000 und 500'000 schwarze Arbeiter, die früher in Goldminen arbeiteten, sollen von diesen und anderen berufsbedingten Krankheiten betroffen sein. Die unter Goldarbeitern gefundene TB-Rate ist die weltweit höchste. Diese Zahlen sind während Jahrzehnten skandalös hoch geblieben.

Ethnologische Dissertation zu Khulumani: Unser Mitglied **Rita Kesselring** hat kürzlich an der Universität Basel mit einer Forschungsarbeit über Apartheidopfer doktriert. Die in englischer Sprache verfasste Dissertation "The Formation of a Victims' Subject Position in Today's South Africa: Embodiment and Juridification of Apartheid-Era Violence" ist in enger Zusammenarbeit mit der Opferorganisation Khulumani entstanden, die eine Kopie der Arbeit erhielt. Die KEESA gratuliert Rita herzlich und möchte ihre Arbeit kurz vorstellen.

Die Dissertation befasst sich mit der Herausbildung eines klar umrissenen Opfersubjekts im Kontext der südafrikanischen Wahrheits- und Versöhnungskommission Mitte der 90er Jahre. Während sich die Kommission auf die extremsten Formen der jahrzehntelangen Unterdrückung konzentrierte, vernachlässigte sie die alltägliche Gewalt. Damit schuf sie den eng gefassten Begriff von Opfersein, der den diesbezüglichen offiziellen Diskurs in Südafrika heute prägt. Im Gegensatz dazu beharren die Opfer und ihre Organisationen auf einem breiter gefassten Verständnis des Opferseins. Die Arbeit befasst sich mit der gelebten Subjektivität der Opfer und zeigt die langfristigen Auswirkungen von gewohnheitsmässig ausgeübter Gewalt auf.

Der im politischen Diskurs vorherrschende Opferbegriff ist hinderlich für den Emanzipationsprozess der Betroffenen und für das Entstehen von neuen Formen des Zusammenlebens. Andererseits haben die gleichen politischen und juristischen Diskurse dazu beigetragen, dass Opfersein heute in der Öffentlichkeit wieder thematisiert wird.

In der sozialwissenschaftlichen Disziplin situiert sich die auf einer mehrjährigen Feldforschung in Südafrika beruhende Dissertation an der Schnittstelle zwischen Recht und Körper. Sie richtet ihr Augenmerk auf Formen des Zusammenlebens, die auf den körperlichen und sozialen Praktiken der Opfer beruhen.

Ausserdem verweist Rita Kesselring mit ihrer Arbeit auf die unbeabsichtigten Auswirkungen von Institutionen wie der Warheitskommission, welche in Übergangssituationen zur Rechtsprechung eingesetzt werden. Indem sie sich mit dem Leben von Opfern nach dem Ende des Konflikts befasst, zeigt sie die Schwierigkeiten beim Überwinden eines grausamen Systems auf sowie die Gefahr, dass dieser Prozess neue Ausschlusskriterien schafft.

Basler Tagung vom 15./16. November *Landkonflikte im Südlichen Afrika*: Aus Anlass **100 Jahre Landgesetz** organisiert die KEESA eine Tagung, bei der wir wie im vergangenen Jahr bei den Basler Afrika Bibliographien zu Gast sind. Die Konferenz setzt sich mit aktuellen Landkonflikten auseinander, welche eine Folge der kolonialen Landenteignungen von afrikanischen Bauern und Bäuerinnen durch weisse Siedler darstellen. Die Details der Tagung sind dem beiliegenden Flyer zu entnehmen (Beilage 3).

Im Zentrum der Tagung stehen **zwei konkrete Konflikte um Land in Zimbabwe und Südafrika**. Dabei sollen die Anliegen und Erfahrungen der direkt betroffenen Bevölkerung Gewicht erhalten, die exemplarisch zeigen, wie konflikträchtig die Frage des Zugangs zu Land, dessen Nutzung und die grundsätzliche Forderung nach Umverteilung im Südlichen Afrika auch heute noch sind. Den Kampf für bessere Lebens- und Arbeitsbedingungen auf den Wein- und Fruchtfarmen im Westkafkap stellen ein/e direkt betroffene/r Farmarbeiter/in und Mercia Andrews von TCOE (Trust for Community Outreach and Education) vor. Aus Zimbabwe haben wir ebenfalls zwei Aktivisten eingeladen: Wedzerai Gwenzi aus Chipinge und Claris Madhuku von PYD (Platform for Youth Development), die vom Widerstand in Chisumbanje gegen die Vertreibung durch ein Ethanol-Projekt berichten.

Mit **Lungisile Ntsebeza** (Südafrika) und **Walter Chambati** (Zimbabwe) werden zwei Fachleute die Frage der Landreform in Südafrika bzw. Zimbabwe in einen grösseren Kontext setzen. Die Tagung wird genügend Raum für Diskussion - auch kontroverser Art - lassen, auch unter den Gästen aus Afrika, die sich zum Abschluss an einer Podiumsdiskussion noch einmal mit der Frage befassen werden.

Wir freuen uns, dass wir für diese Tagung wiederum mit befreundeten Organisationen zusammenarbeiten können und hoffen auf eine zahlreiche Beteiligung. Gerne weisen wir darauf hin, dass das dem Thema Landkonflikte in Afrika gewidmete afrika-bulletin Nummer 151 eine gute Einführung in das Thema der Tagung darstellt.

Wie immer liegt diesem Rundbrief ein Einzahlungsschein bei – für die Unterstützung unserer Arbeit sind wir auf Ihre Beiträge angewiesen und bedanken uns schon im voraus herzlich.

Mit besten Grüssen



Barbara Müller
Koordinatorin KEESA

Beilagen 1-3 erwähnt.